

Kleine Anfrage

Motion Grundmandatserfordernis für die Restmandatsverteilung

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Lageder

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

Frage vom 08. Mai 2019

Am 27. Februar 2019 wurde die Motion zur Abschaffung des Grundmandatserfordernisses bei Wahlen auf Gemeindeebene mit 14 Stimmen an die Regierung überwiesen. Am 24. März beziehungsweise am 14. April fanden in Liechtenstein Gemeindewahlen statt. Dabei stechen einige Resultate gerade in Bezug auf die Abschaffung des Grundmandatserfordernisses für die Restmandatsverteilung hervor. In Triesen konnten die Parteien DPL, Freie Liste und DU kein Grundmandat erringen, was dazu geführt hat, dass 19,3% der Wählerinnen und Wähler nicht im Gemeinderat repräsentiert sind. Obwohl in Triesen ein Restmandat verteilt wurde, wäre dies auch ohne das Grundmandatserfordernis für die Restmandatsverteilung nicht an eine der drei Gruppierungen DPL, Freie Liste oder DU ergangen. Die VU erhielt das Restmandat. Ohne Grundmandatserfordernis für die Restmandatsverteilung wäre das zu verteilende Restmandat ebenfalls der VU zugefallen, dann der FBP und erst dann der DPL, weil sowohl die VU als auch die FBP höhere Quotienten aufwiesen als alle anderen Parteien. Die Resultate der Gemeindewahlen 2019 sind generell relevant und interessant für die mittels der Motion angestossene Gesetzesänderung. Dazu meine simplen Fragen an die Regierung:

- * Wird die Regierung die Resultate der Gemeindewahlen 2019 für die Umsetzung der Motion aufbereiten und möglichst verständlich in den Bericht und Antrag einfließen lassen?
- * Wann rechnet die Regierung damit, den Landtag mit der Umsetzung der Motion zu befassen?

Antwort vom 10. Mai 2019

Zu Frage 1:

Die Wahlergebnisse der Gemeindewahlen 2019 werden selbstverständlich eine wesentliche Basis des zu erstellenden Berichtes und Antrages der Regierung zur Umsetzung der Motion zur Abschaffung des Grundmandatserfordernisses bei Wahlen auf Gemeindeebene sein.

Zu Frage 2:

Es ist beabsichtigt, das Vernehmlassungsverfahren noch vor dem Sommer zu starten, sodass dem Landtag ein Bericht und Antrag voraussichtlich Ende 2019 vorgelegt werden kann.